



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Dr. Helga Paschke (DIE LINKE)

### **Neueinstellungskorridore und deren Ausschöpfungsgrad**

Kleine Anfrage - **KA 6/8766**

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen**

Namens und im Auftrag der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch waren die Neustellungskorridore und deren Ausschöpfungsgrad in den Jahren 2013 und 2014? Bitte Angaben nach den einzelnen Ressorts darstellen.**

Zum Neueinstellungskorridor und dem Ausschöpfungsgrad 2013 wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage KA 6/8176 vom 20.02.2014 (LT-Drs. 6/2822) verwiesen.

Der Neueinstellungskorridor und der Ausschöpfungsgrad des Jahres 2014 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Diese enthält die nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 vorgesehenen Neueinstellungen.

Berücksichtigt sind alle Neueinstellungsoptionen, die nach den Regelungen des PEK 2011 und weiterer hierzu ergangener Beschlüsse, bis Ende 2014 zur Verfügung standen. Dazu zählen auch NEK, welche aufgrund der Regelungen des PEK 2011 und des Haushaltführungserlasses 2014 in Folgejahre übertragen wurden, aus dem MP-/MF-Korridor genutzte NEK, sowie vorgezogene NEK. Die Tabelle wurde auf der Grundlage der Quartalsmeldungen der Ressorts für das Haushaltsjahr 2014 erstellt. Der Ausschöpfungsgrad errechnet sich aus den kumuliert zur Verfügung stehenden Neueinstellungskorridoren 2014 und den tatsächlich verwendeten Neueinstellungsoptionen.

Neueinstellungskorridor 2014 und dessen Ausschöpfungsgrad

| KA 6/8766 - Frage 1 |                   |            |   |                    |                          |                                 |  |
|---------------------|-------------------|------------|---|--------------------|--------------------------|---------------------------------|--|
| Ressort             | Übertrag aus 2013 | NEK 2014 * | darüber hinaus: MF-/MP-Korridor, Beschlüsse der LReg. | NEK 2014 kumuliert | Neueinstellungen in 2014 | Ausschöpfungsgrad NEK 2014 in % | Übertragung von Neueinstellungsoptionen in das HHJ 2015 ** |
|                     | a                 | b          | c   | d=(a+b+c)          | e                        | f=(fx100)/e                     | g=(e-f)  |
| Stk                 | 1                 | 1          | 1   | 3                  | 3                        | 100,00                          | 0  |
| MI                  | 12                | 162        |   | 174                | 165                      | 94,83                           | 9  |
| MF                  | 12                | 42         |   | 54                 | 39                       | 72,22                           | 15   |
| MJ                  | 4                 | 57         | 1   | 62                 | 57                       | 91,94                           | 5  |
| MS                  | 2                 | 16         | 1   | 19                 | 13                       | 68,42                           | 6  |
| MK                  | 19                | 226        | 150   | 395                | 385                      | 97,47                           | 10   |
| MW                  | 4                 | 5          | 5   | 14                 | 12                       | 85,71                           | 2  |
| MLU                 | 12                | 29         | 16  | 57                 | 28                       | 49,12                           | 29   |
| MLV                 | 0                 | 6          |   | 6                  | 2                        | 33,33                           | 4  |
| <b>Summe</b>        | <b>66</b>         | <b>544</b> | <b>174</b>  | <b>784</b>         | <b>704</b>               | <b>77,01</b>                    | <b>80</b>  |

Hinweise:

\* unter Berücksichtigung der Verschiebung von Neueinstellungsoptionen durch Veränderungen in der Behördenorganisation

\*\* unter den Voraussetzungen des Abschnitts 2 Ziff. 4 Abs. 3 Haushaltsführungserlass 2014

Stichtag 31.12.2014

2. **Wie viele der neu eingestellten Beschäftigten in den Jahren 2013 und 2014 waren Beamte/Beamtinnen und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen? Wie viele Altersabgänge standen den Neueinstellungen gegenüber? Welche Veränderungen gab es dadurch bezogen auf den Altersdurchschnitt der Beschäftigten? Bitte Angaben nach den einzelnen Ressorts darstellen.**

Für das HHJ 2013 wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 6/8176 vom 20.02.2014 (LT-Drs. 6/2822) verwiesen.

Neueinstellungen der Ressorts nach dem PEK für das HHJ 2014

| KA 6/8766 - Frage 2 |  |                   |                                |            |            |               |                                 |                                   |
|---------------------|--|-------------------|--------------------------------|------------|------------|---------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| Ressort             | Neueinstellungen 2014 - Meldungen der Ressorts | Beamte/Beamtinnen | Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen | männlich   | weiblich   | Altersabgänge | Altersdurchschnitt zum 1.1.2014 | Altersdurchschnitt zum 31.12.2014 |
| StK                 | 3  | 0                 | 3                              | 1          | 2          | 5             | 49,22                           | 48,63                             |
| MI                  | 165  | 144               | 21                             | 112        | 53         | 277           | 47,62                           | 47,87                             |
| MF                  | 39   | 19                | 20                             | 12         | 27         | 71            | 47,01                           | 47,92                             |
| MJ                  | 57   | 50                | 7                              | 33         | 24         | 93            | 47,63                           | 48,48                             |
| MS                  | 13   | 4                 | 9                              | 4          | 9          | 50            | 51,80                           | 51,60                             |
| MK ***              | 385  | 308               | 77                             | 102        | 283        | 333           | 50,79                           | 51,22                             |
| MW *                | 12   | 1                 | 11                             | 4          | 8          | 12            | 51,74                           | 52,14                             |
| MLU **              | 28   | 3                 | 25                             | 15         | 13         | 79            | 51,96                           | 51,65                             |
| MLV                 | 2  | 0                 | 2                              | 1          | 1          | 92            | 48,78                           | 49,96                             |
| <b>Summe</b>        | <b>704</b>                                     | <b>529</b>        | <b>175</b>                     | <b>284</b> | <b>420</b> | <b>1.012</b>  |                                 |                                   |

\* ohne Hochschulen

\*\* einschließlich 28 vorgezogene Altersabgänge

\*\*\* Der Altersdurchschnitt des Ressorts MK wurde dem FIS Stand 04/ 2015 mit den Stichtagen 01/ 2014 und 12/ 2014 entnommen.

Aus dieser Übersicht lassen sich allerdings nur eingeschränkt Rückschlüsse auf eine Minderung der zur Verfügung stehenden Vollbeschäftigten ziehen, weil viele Altersabgänge aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit erfolgen.

**3. Wie viele der neu eingestellten Beschäftigten in den Jahren 2013 und 2014 wurden befristet mit welcher Dauer eingestellt? Welche Gründe gab es für die Befristungen? Bitte Angaben nach den einzelnen Ressorts und Geschlecht darstellen.**

Für das HHJ 2013 wird auf die Beantwortung der Frage 6 der Kleinen Anfrage 6/8176 vom 20.02.2014 (LT-Drs. 6/2822) verwiesen.

Die befristeten Neueinstellungen des HHJ 2014 sind nicht in den unter Frage 1 dargestellten Neueinstellungen des Haushaltsjahres 2014 enthalten.

**Befristete Einstellungen im HHJ 2014**

| KA 6/8766 - Frage 3 |                                      |            |            |                    |                      |                    |   |
|---------------------|--------------------------------------|------------|------------|--------------------|----------------------|--------------------|---|
| Ressort             | Anzahl der befristeten Einstellungen | Geschlecht |            | Befristungsdauer   |                      |                    | Befristungsgründe   |
|                     |                                      | männlich   | weiblich   | davon unter 1 Jahr | davon bis zu 2 Jahre | davon über 2 Jahre |   |
| <b>Stk</b>          | <b>4</b>                             | <b>2</b>   | <b>2</b>   | <b>0</b>           | <b>4</b>             | <b>0</b>           | § 14 Abs. 2 TzBfG   |
| <b>MI</b>           | <b>48</b>                            | 23         | 25         | 3                  | 33                   | 12                 | § 14 I Nr. 1, 2, 3, 7 TzBfG   |
| <b>MF</b>           | <b>15</b>                            | 4          | 11         | 4                  | 5                    | 6                  | § 14 TzBfG  |
| <b>MJ</b>           | <b>41</b>                            | 4          | 37         | 30                 | 8                    | 3                  | 3 der Stellen mit kw-Vermerk (aus Regierungsneubildung) zum 01.05.2016, 38 befristete Einstellungen gem. Zielvereinbarung zwischen dem MF und dem MJ für die budgetierten Einrichtungen in der Justiz - Gerichte und Staatsanwaltschaften - (Projektarbeit, etc.)   |
| <b>MS</b>           | <b>12</b>                            | 6          | 6          | 10                 | 1                    | 1                  | 9x § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG; 1x § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TzBfG, 2x § 14 Abs. 2 TzBfG  |
| <b>MK</b>           | <b>52</b>                            | 16         | 36         | 26                 | 22                   | 4                  | Projekteinstellungen<br>Volontäre<br>Elternzeitvertretungen<br>sowie Vertretungen in Krankheitsfällen<br>Abordnungsvertretung<br>ESF- Förderung   |
| <b>MW</b>           | <b>0</b>                             | 0          | 0          | 0                  | 0                    | 0                  |   |
| <b>MLU</b>          | <b>144</b>                           | 63         | 71         | 43                 | 37                   | 64                 | 110 Einstellungen gem. § 14 Abs.1 S.2 Nr.1 u. Nr. 7 TzBfG (davon 43 Einstellungen zur Sicherstellung der Schadensbeseitigung in Folge des Hochwassers 2013; weitere Technische Hilfe ELER, Projekte Abwasserabgabe, Wasserrahmenrichtlinie, Versuchsfeldarbeiter etc.)<br>13 Einstellungen gem. § 14 Abs.1 S.2 Nr.3 TzBfG (Vertretung Krankheit, Elternzeit etc);<br>21 Einstellungen gem. 14 Abs. 2 TzBfG; |
| <b>MLV</b>          | <b>14</b>                            | 10         | 4          | 1                  | 8                    | 4                  | Übernahme nach Ausbildung (8);<br>Elternzeitvertretung (1);<br>Projektbezogen (4);<br>§ 14 Abs. 1 Satz2 Nr. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz   |
| <b>Gesamt</b>       | <b>330</b>                           | <b>128</b> | <b>192</b> | <b>117</b>         | <b>118</b>           | <b>94</b>          |   |

4. **Wie viele nichtausgeschöpfte Neueinstellungen der Ressorts aus welchen Jahren wurden jeweils den Neueinstellungskorridoren in den Jahren 2013, 2014 und 2015 den Ressorts zusätzlich zur Verfügung gestellt?**

Für das HHJ 2013 wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 6/8176 vom 20.02.2014 (LT-Drs. 6/2822) verwiesen.

Zusätzliche Neueinstellungsoptionen der HHJ 2014 und 2015 aus nichtausgeschöpften Neueinstellungsoptionen

| KA 6/8766 - Frage 4       |         |    |    |    |    |    |    |     |     |
|---------------------------|---------|----|----|----|----|----|----|-----|-----|
| HHJ                       | Ressort |    |    |    |    |    |    |     |     |
|                           | Stk     | MI | MF | MJ | MS | MK | MW | MLU | MLV |
| 2013<br>noch<br>verfügbar | 1       | 12 | 15 | 4  | 2  | 19 | 4  | 12  | 0   |
| 2014<br>übertragen        | 1       | 12 | 12 | 4  | 2  | 19 | 4  | 12  | 0   |
| 2014<br>noch<br>verfügbar | 0       | 9  | 15 | 5  | 6  | 10 | 2  | 29  | 4   |
| 2015<br>übertragen        | 0       | 9  | 15 | 5  | 6  | 7  | 2  | 29  | 3   |
| Gesamt                    | 1       | 21 | 27 | 9  | 8  | 26 | 6  | 41  | 3   |

5. **Welche Gründe gibt es für die Nichtausschöpfung der jeweiligen Neueinstellungskorridore? Welche Folgen hat dieses auf die Aufgabenerfüllung in den einzelnen Fachbereichen? Bitte Angaben nach den einzelnen Ressorts darstellen.**

Vorbemerkungen:

Die stellenmäßige Absicherung der von der Landesregierung beschlossenen Neueinstellungskorridore wird im Haushaltsvollzug gewährleistet (siehe Haushaltsführungserlass 2013, 2014 und 2015 Abschnitt 2 Ziff. 4).

Mit den Regelungen des Kabinettsbeschlusses vom 6. November 2012 zu den personalwirtschaftlichen Erleichterungen wurde die Verwendung der Neueinstellungskorridore flexibilisiert. Die nicht ausgeschöpften Neueinstellungskorridore aus dem Jahr 2014 können bei bereits begonnenen Ausschreibungen im Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden (Abschnitt 2 Ziff. 4 HFE 2014). Es besteht außerdem die Möglichkeit der Fluktuationsnachbesetzung sofern ein neu eingestellter Mitarbeiter endgültig aus dem Landesdienst ausscheidet. Bei Ausscheiden des betreffenden Bediensteten innerhalb eines Jahres ist die Fluktuationsnachbesetzung ohne Zustimmung des MF möglich. Im zweiten Jahr nach der Fluktuation ist die Nachbesetzung unter Zustimmung des MF möglich. Die Neueinstellungsoptionen, die in die Haushaltsjahre 2014 und 2015 übertragen wurden, können der Tabelle zu Frage 4 entnommen werden.

Für das HHJ 2013 wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage 6/8176 vom 20.02.2014 (LT-Drs. 6/2822) verwiesen. Zu den Gründen und Folgen der Nichtausschöpfung im HHJ 2014 wird wie folgt ausgeführt:

#### Staatskanzlei

Der Neueinstellungskorridor wurde ausgeschöpft.

#### Ministerium für Inneres und Sport

Die Neueinstellungskorridore werden ausgeschöpft. In Einzelfällen kommt es zu Veränderungen, weil:

- Konkurrentenklagen den Verfahrenszeitraum verlängern,
- bisherige Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag ablehnt und auf Einhaltung einer unter Umständen längeren Kündigungsfrist bestehen,
- Vorbereitungsdienst krankheitsbedingt verlängert werden müssen.

#### Ministerium der Finanzen

Im Bereich der Finanzverwaltung (Kapitel 0405 bis 0407) wurden vereinzelt NEK nicht in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um einmalige Maßnahmen im Rahmen der Strukturreform der Finanzbehörden (Zweistufigkeit der Finanzverwaltung). Es ergeben sich keine Folgen für die Aufgabenerfüllung, da es sich um eine Vorwegnahme im Rahmen von Einsparungen im Zusammenhang mit der Strukturreform handelt.

Die für das Landesrechenzentrum (Kapitel 1901) zur Verfügung gestellten NEK wurden in 2014 wegen des Übergangs zur Dataport AöR nicht in Anspruch genommen. Folgen für die Aufgabenerfüllung ergaben sich hierdurch nicht. Die Aufgaben werden nun von der Dataport AöR wahrgenommen.

#### Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Im letzten Jahr konnten lediglich vier (originäre) Neueinstellungsmöglichkeiten aufgrund noch laufender Stellenausschreibungsverfahren nicht ausgeschöpft werden. Dies hat jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung in den betroffenen Bereichen.

Darüber hinaus konnte die dem MJ zusätzlich aus dem Sonderkontingent des MF mit Schreiben vom 10.09.2014 - 25.04032-11-2014 - für die nunmehr dauerhaft zugeordnete Aufgabe „LSBTI“ zur Verfügung gestellte Neueinstellungsmöglichkeit (noch) nicht ausgeschöpft werden. Die Besetzung der Stelle war - auch aufgrund der erst zum Ende des dritten Quartals 2014 gewährten Neueinstellungsmöglichkeit - nicht mehr in 2014 realisierbar.

#### Hinweis MF:

Beim Ministerium für Arbeit und Soziales stand für die Wahrnehmung der auf das MJ übertragenen Aufgabe „LSBTI“ keine Stelle zur Verfügung. Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales wurde dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit Schreiben vom 10.09.2014 eine Stelle und eine Neueinstellungsoption aus dem Fluktuationskorridor des MF zur Verfügung gestellt.

### Ministerium für Arbeit und Soziales

Die sechs Neueinstellungskorridore aus dem Jahr 2014 wurden wie folgt ausgeschöpft:

- 2 Einstellungen zum 01.01.2015,
- 2 Einstellungen zum 01.02.2015,
- je 1 Einstellung zum 01.03.2015 und 01.04.2015.

Die zeitliche Verzögerung ergab sich aus einzuhaltenden Kündigungsfristen.

### Kultusministerium

Die im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie für 2014 im PEK der Landesregierung ausgewiesene eine Neueinstellungsoption konnte nicht genutzt werden, da dort 2014 keine freie besetzbare Stelle zur Verfügung stand. Folgen für die Aufgabenerfüllung waren damit nicht verbunden.

Die Neueinstellungsoptionen im Bereich der Lehrkräfte konnten aufgrund fehlender Bewerberinnen und Bewerber in bestimmten Fächern und Fachrichtungen oder Regionen nicht ausgeschöpft werden. Die Unterrichtsversorgung wurde dann durch andere Maßnahmen wie zum Beispiel Abordnungen oder Versetzungen von bereits im Dienst befindlichen Lehrkräften abgesichert.

Im Wege von Nachausschreibungen werden die Fächer, Fachrichtungen oder Regionen verändert, so dass die Neueinstellungsoptionen dennoch genutzt werden können. Diese Nachausschreibungen erfolgen noch in dem jeweiligen Jahr des Neueinstellungskorridors. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens kann die Neueinstellung teilweise jedoch erst im folgenden Kalenderjahr umgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde der für das LISA zur Verfügung stehende Neueinstellungskorridor nicht genutzt, da die ausgeschriebenen Stellen des LISA vollständig mit Beschäftigten aus dem Landesdienst besetzt werden konnten.

### Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Die zeitnahe Inanspruchnahme des Neueinstellungskorridors war mehrfach aufgrund von Verzögerungen in den Stellenbesetzungsverfahren nicht möglich. Diese sind überwiegend zurückzuführen auf die verspätete Vorlage erforderlicher Nachweise für die Bewerberauswahl gemäß Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz (Beurteilungen, Zeugnisse, sonstige Nachweise), Widerspruchs- bzw. Klageverfahren im Zusammenhang mit Stellenbesetzungsverfahren oder deren Aufhebung und erneute Durchführung. Die Neueinstellungsoptionen wurden mit der Zustimmung des MF übertragen, so dass die Inanspruchnahme später erfolgte bzw. erfolgen kann.

Während der Verzögerungen wurde die Aufgabenwahrnehmung für die nicht besetzten Arbeitsplätze/Dienstposten durch interne Aufgabenverlagerungen auf vorhandenes Personal und damit Aufgabenverdichtung sichergestellt.

### Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Die Neueinstellungskorridore wurden vollständig ausgeschöpft. Die Umsetzung im Haushaltsjahr 2014 konnte jedoch nicht in jedem Fall abgeschlossen werden. Für die zeitliche Verzögerung der Einstellungen sind folgende Gründe ursächlich:

- Einhaltung von Kündigungsfristen der erfolgreichen Bewerber/innen
- Ablehnung von Einstellungsangeboten und zum Teil Wiederholung von Ausschreibungsverfahren
- Fluktuationsnachbesetzungen aufgrund Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Probezeit
- bei Dienstherrwechsel Abordnung vor Versetzung
- bei Besetzung mit einem landesinternen Bewerber neue Entscheidung über den Neueinstellungskorridor
- im Einzelfall Fachkräftemangel und Wiederholung von Ausschreibungsverfahren mit geänderten Aufgabenzuschnitt und Anforderungsprofil.

Es wird jedoch in jedem Fall sichergestellt, dass die Voraussetzungen für die Übertragbarkeit der Neueinstellungskorridore in das Folgejahr vorliegen und demgemäß alle Neueinstellungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

#### Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Der Neueinstellungskorridor wurde in der Landesstraßenbaubehörde wegen noch laufender Stellenausschreibungen 2014 nicht ausgeschöpft und deshalb auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die Aufgabenwahrnehmung für die nicht besetzten Arbeitsplätze/Dienstposten wurde durch interne Aufgabenverlagerung auf vorhandenes Personal sichergestellt. Ein Neueinstellungskorridor des MLV konnte wegen eines fehlenden Stellenwertes nicht ausgeschöpft werden.

### **6. Welche Maßnahmen sollen den Neueinstellungsausschöpfungsgrad erhöhen? Bitte Angaben nach den einzelnen Ressorts darstellen.**

#### Staatskanzlei

Siehe Antwort zu Frage 5.

#### Ministerium für Inneres und Sport

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5.

#### Ministerium der Finanzen

Da der Neueinstellungskorridor für den Bereich der Finanzverwaltung einmalig nicht ausgeschöpft wurde, sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Verzögerungen bei Stellenausschreibungs- bzw. -besetzungsverfahren können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

#### Ministerium für Arbeit und Soziales

Die Beantwortung der Frage entfällt, da die Neueinstellungskorridore im Geschäftsbereich des MS ausgeschöpft worden sind.

#### Kultusministerium

Im Wege von Nachausschreibungen im Bereich der Lehrkräfte werden die Fächer, Fachrichtungen oder Regionen verändert, so dass die Neueinstellungsoptionen des jeweiligen Kalenderjahres ausgenutzt werden können. Diese Nachausschreibungen erfolgen noch in dem jeweiligen Jahr des Neueinstellungskorridors und könnten eine zeitnahe Einstellung ermöglichen.

#### Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Verzögerungen bei Stellenbesetzungsverfahren können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Ein langer zeitlicher Vorlauf des Ausschreibungsverfahrens vor der Stellenbesetzung könnte der zeitnahen Inanspruchnahme eines NEK förderlich sein. Voraussetzung dafür wäre, dass die Verwendung eines NEK für eine bestimmte Stellen(nach)besetzung langfristig feststeht.

#### Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Der Neueinstellungskorridor wird ausgeschöpft. Weitere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

#### Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Verzögerungen bei Stellenbesetzungsverfahren können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Maßnahmen sind im Geschäftsbereich des MLV nicht geplant.